

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-022/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung		öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	01.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	05.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Priort	06.02.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	08.02.2017	öffentlich

1. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

- () ohne weitere Änderungen
- () inklusive den in der Beratung festgelegten Änderungen

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2016 die Satzung zur Einführung eines Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark beschlossen. Die Satzung ist zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018.

Nach Satzungsbeschluss im Frühjahr 2016, erfolgte zeitnah die Vorbereitung und Organisation für die Abgabe und Bewertung der eingegangenen Vorschläge sowie die Durchführung der Abstimmungsveranstaltung.

Im Zuge der Umsetzung für das erste Bürgerbudget 2017 sind hinsichtlich der Verfahrensweise zur Durchführung und Abstimmung über die eingegangenen Vorschläge Regelungsmängel und somit Unklarheiten aufgetreten die nunmehr in einer 1. Änderung der Satzung ausgeräumt werden sollen.

Bereits am 13.10.2016 wurden die Mitglieder der Gemeindevertretung als auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses eingeladen, zusammen mit der Verwaltung eine gemeinsame Änderung der Satzung zu besprechen und zu erarbeiten. Diese Änderungen sind in der Anlage rot markiert.

Darüber hinaus wurden weitere Änderungen bzw. Ergänzungen durch die Verwaltung vorgenommen. Diese sind in der 1. Änderung der Satzung grün markiert.

Ein Beschluss zur Änderung der Satzung ist zeitnah erforderlich, da die Neuregelungen eine

umfangreichere und längere Bearbeitung erfordern. Demnach müsste für das Bürgerbudget 2018 die Vorschlagssammlung bereits am 30.04.2017 enden, um im Anschluss die Prüfung durch die Verwaltung und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Sommer 2017 herbeizuführen, damit dann im Spätsommer / Herbst die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge erfolgen kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden jeweils 50.000 € für das Bürgerbudget in den Haushaltsplan aufgenommen.

Az.:
11.01.2017